



**CDU** Bezirksfraktion  
Hamburg-Mitte

Hamburg, den 10. September 2008

## **CDU Mitte : Zutritt zu Clubs und Diskotheken muss diskriminierungsfrei sein**

Klosterwall 4 (1. Stock)  
»City Hof B«  
20095 Hamburg

Tel.: (040) 32 63 52  
Fax: (040) 32 64 42

info@cdu-fraktion-hamburg-mitte.de  
www.cdu-fraktion-hamburg-mitte.de

Die CDU-Bezirksfraktion fordert den Bezirk Hamburg-Mitte auf, gegen die teilweise diskriminierende und herabwürdigende Praxis der Türsteher von Clubs vorzugehen.

Das Hamburger Abendblatt hatte zuletzt in mehreren Ausgaben über Schwierigkeiten von Jugendlichen berichtet, aufgrund ihrer dunklen Hautfarbe bzw. eines Migrationshintergrundes Einlass in Clubs auf dem Kiez in St. Pauli zu erhalten.

Die CDU bringt in die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte einen Antrag ein, in dem die Abweisung von Personen an den Türen der Clubs wegen ihrer Hautfarbe oder ethnischer Zugehörigkeit verurteilt und Abhilfe eingefordert wird.

Hierzu die stellvertretende Vorsitzende der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, Constance Manzke (38, CDU): „Die Bezirksverwaltung ist aufgefordert, gegen die teilweise diskriminierende Praxis der Hamburger Clubs vorzugehen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet den privaten Clubbetreibern, junge Erwachsene beim Zutritt in ihre Clubs aufgrund eines äußerlich erkennbaren Migrationshintergrundes zu diskriminieren.

Die Vorgaben der Clubbesitzer an die Türsteher dürfen nicht dazu führen, dass ein großer Teil der Hamburger Jugend mit Migrationshintergrund vom nächtlichen Clubleben auf St. Pauli und in den übrigen Stadtteilen ausgeschlossen wird. Die Hamburger Clubs riskieren sowohl den eigenen Ruf als auch den Ruf der Freien und Hansestadt Hamburg als offene, liberale Weltstadt, in der deutsche und ausländische Gäste herzlich willkommen sind.

Die Clubbetreiber sind aufgefordert, im Rahmen des bereits etablierten ‚Runden Tisches zum Musikstandort St. Pauli‘ gangbare Maßnahmen zu erarbeiten, um einen diskriminierungsfreien Zutritt zu den Clubs zu gewährleisten.

Den Clubbesitzern ist es als Hausherrn natürlich vorbehalten, aggressiven, gewaltbereiten, stark alkoholisierten Jugendlichen den Zutritt zu verwehren. Clubbesitzer, die wiederholt gegen das Antidiskriminierungsgesetz verstoßen, müssen jedoch mit ernststen Folgen bis zum Konzessionsentzug rechnen“, so die CDU-Bezirksabgeordnete Manzke abschließend.